Hausmitteilung

Dresden.

☐ vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Kinder, Jugend und Familie

Mitglied des Jugendhilfeausschusses
Herrn Carsten Schöne

GZ: (51) 51.0/51.1/51.2

nachrichtlich:
An die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Datum: 07. SEP. 2017

Nachfrage zur Beschlusserfüllung Antrag A0222/16 „Neufassung der Rahmenregelung für Vereinbarungen von Fachleistungsstunden nach § 77 SGB VIII"
JHAAF0004/17

Sehr geehrter Herr Schöne,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Am 12.07.2017 wurde den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses eine weitere Beschlusskontrolle zum Beschluss A0222/16 „Neufassung der Rahmenregelung für Vereinbarungen von Fachleistungsstunden nach § 77 SGB VIII" zugestellt.

Die Beschlusskontrolle enthält die Aussage, dass die Verwaltung des Jugendamtes unter Hinzuziehung einer „Expertenkommission" eine erneute Prüfung und Beratung zur inhaltlichen Ausgestaltung o. g. Beschlussgegenstandes durchführen wird. Diese, in die Zukunft gerichtete Aussage in der Beschlusskontrolle vom 11.07.2017 irritiert mich insofern, dass ein solches Expertengespräch mit dem genannten Personenkreis bereits am 28.06.2017 stattgefunden hat. Die Ergebnisse sind in einem von der Verwaltung gefertigten Protokoll vom 04.07.2017 nachlesbar.

1. **Weshalb wurden die Ergebnisse aus o. g. Gespräch vom 28.06.2017 nicht in der Beschlusskontrolle berücksichtigt? Beabsichtigen Sie eine Korrektur der Beschlusskontrolle?"**

Es kam zu einer verwaltungsinternen zeitlichen Verschiebung zwischen der Erstellung innerhalb des Amtes bis zur Versendung durch das Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten. Eine Korrektur der Beschlusskontrolle zum Antrag A0222/16 kann nicht stattfinden. In der nächsten Beschlusskontrolle wird wiederum der Stand zur Beschlusserfüllung beschrieben.

2. **„Wann ist mit der abschließenden Umsetzung des Beschlusses A0222/16 unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Expertengesprächs vom 28.06.2017 zu rechnen?"**

Am 9. August 2017 fand eine verwaltungsinterne Nachbereitung des Expertengespräches vom 28. Juni 2017 statt. In der Folge dessen erfolgt innerhalb der Verwaltung eine Prüfung der aktuellen Abrechnungspraxis bezüglich Kontaktzeiten zum Klienten sowie der Abrechnung fallspezifischer kontaktloser Zeiten sowie fallunspezifischer Stundenabrechnung.

...

Wir gehen davon aus, dass die Abrechnungspraxis die tatsächlichen Aufwendungen der Träger deckt.

Außerdem wird nochmals eine Recherche und Abfrage bei den sächsischen Großstädten und beim Landkreistag bzw. dem Städte- und Gemeindetag zur Struktur der ambulanten Fachleistungsstunden in anderen Kommunen durchgeführt, um so möglicherweise eine Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen herstellen zu können.

3. „Was sind die Ursachen für die erhebliche Verzögerung bei der Umsetzung des o. g. Beschlusses, stellen Sie diese Ursachen bitte detailliert dar."

Die Vorlage wurde 2016 in die Dienstberatung des Oberbürgermeisters eingebracht. Dort wurden Nachfragen gestellt und die Vorlage an den Geschäftsbereich zur Überarbeitung zurückgegeben. Es erfolgte eine Abfrage bei anderen sächsischen Städten, eine Rückmeldung gab es nur aus Chemnitz.

Aktuell kommt hinzu: Wie der IKO-Netz-Bericht 2016 ausweist, hat die Landeshauptstadt Dresden bezogen auf die Höhe der Kosten bei den ambulanten Leistungen pro Gewährungstag bereits einen bundesdeutschen Spitzenplatz weit über dem Bundesdurchschnitt.

Aus dem IKO-Netz-Bericht 2016, Kapitel 1.2, Seite 23, ist ersichtlich, dass der durchschnittliche Satz pro Gewährungstag bundesweit bei 35 Euro liegt, in Dresden bei 52 Euro. Diese Entwicklung wird derzeit analysiert.

4. „Mit welchen haushaltsrelevanten Veränderungen rechnen Sie in Folge der Beschlussumsetzung jährlich?"

Die Vorlage befindet sich derzeit in der Überarbeitung, sodass zurzeit keine adäquaten Aussagen getroffen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Lippmann
komm. Leiter der Verwaltung
des Amtes für Kinder, Jugend und Familie